

**Gemeinsame Pressemitteilung der Fraktion CDU und der Gruppen BWG/ SEB und BfB/ GRÜNE im Rat der Samtgemeinde Brookmerland**

vom 06.05.2021

zum Pressegespräch der Verwaltung in dieser Woche

**Verwaltung steckt zu wenig Energie in ihre Pflichtaufgaben**

Politik: CDU, BWG/SEB und BfB/GRÜNE kritisieren falsche Prioritäten

Brookmerland. In einer Pressemitteilung reagieren die Fraktion CDU und die Gruppen BWG/SEB und BfB/GRÜNE im Samtgemeinderat auf das Pressegespräch der Verwaltung in dieser Woche. Diese hatte festgestellt, dass die kommunalrechtliche Überprüfung des Landkreises keine Mängel ergeben hat am Abbruch der Beratungen zum Sportzentrum durch den Samtgemeindebürgermeister in der Sitzung des Hauptausschusses Ende Februar. Dort hatte die neue Ratsmehrheit erstmals den Antrag zur Sanierung des Sportzentrums in Upgant-Schott eingebracht.

Dazu stellt die neue Ratsmehrheit im Brookmerland fest: „Wichtig ist nicht nur, dass die Verwaltung nichts falsch macht, sondern dass sie auch das Richtige macht“. Aus Sicht der Ratsmitglieder von CDU, BWG/SEB und BfB/GRÜNE steckt die Verwaltung nämlich zu wenig Energie in die Pflichtaufgaben wie die Umsetzung des im Dezember beschlossenen Feuerwehrbedarfsplanes, die Schaffung notwendiger Kitaplätze und vor allem die Sanierung der maroden Straßen im Brookmerland. Stattdessen investiert die Verwaltung viel zu viel Arbeitskraft und damit auch Zeit und Geld in freiwillige Aufgaben. „Das wird sich auch im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zeigen, der sich nächste Woche mit unserem Antrag zur Beratung der seit 2016 ausstehenden Jahresabschlüsse befasst“, so die Ratsmehrheit.

In § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes heißt es, dass der Rat die Jahresabschlüsse und die damit verbundene Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, beschließen muss. „Im Dezember letzten Jahres wurde von der Verwaltung aber erst der Jahresabschluss für 2015 eingebracht - vier Jahre zu spät“, kritisiert der Fraktionsvorsitzende der CDU Harald Tammen. Und das, obwohl die Kommunalaufsicht des Landkreises die Verwaltung seit März 2018 regelmäßig darauf hinweist, dass sie den Rückstand schnellstmöglich aufzuarbeiten hat. Im Schreiben von Anfang 2019 heißt es seitens des Landkreises sogar, dass die Vorlage der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 für die Genehmigung des Haushaltes 2019 vorausgesetzt wird. „Es ist zu klären, warum die Verwaltung der Forderung des Landkreises bislang nicht nachkommt“, so Detlef Schweichler von den GRÜNEN.

Auf die Anfrage der Ratsmehrheit teilte die Kommunalaufsicht Mitte April mit, dass nun zwischen der Samtgemeindeverwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt vereinbart worden ist, dass zeitnah die Abschlüsse der Mitgliedsgemeinden für 2015 und im Anschluss der Abschluss der Samtgemeinde für 2016 zur Prüfung vorgelegt werden. „Wir haben die Verwaltung aufgefordert, bisherige Hemmnisse und Lösungsansätze im Fachausschuss zu benennen“, erklärt die Sprecherin der Gruppe BWG/SEB Karin Müller. Nach Meinung der Ratsmehrheit sollten bis zur Kommunalwahl und anschließenden Konstituierung des neuen Rates im November möglichst viele Jahresabschlüsse bis Ende Oktober vorgelegt werden. „Die Aufgaben und die Verantwortung sollten nicht an möglicherweise bisher Unbeteiligte weitergereicht werden“, fordert Gretus Schollmann (BfB) abschließend.

**Anzahl Zeichen: 3.075** (ohne Überschriften, inkl. Leerzeichen)

Anlagen zur weiteren Information:

- 2021-03-24ANTRAG BWG-SEB CDU BfB-Grüne\_Einberufung FA-Beratung Jahresabschlüsse+ Haushaltsgenehmigung\_komplett
- 2021-04-16LK-Aurich-zur-Überprüfung\_ Jahresabschlüsse
- 2021-04-21LK-Aurich-zur-Überprüfung\_25-4\_+NichteinladungSGA